



Übernahme des Beschlusses der Bundeskommission zu Anlage 7 B II zu den AVR und dem neuen Abschnitt G zur Anlage 7

Der Bundesbeschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission konnte in der Sitzung der RK BaWü am 24.07.2019 1:1 übernommen werden:

In der Anlage 7 B II zu den AVR wird in § 1a eine monatliche Zulage eingefügt, wodurch die Schüler eine monatliche Zulage von 11,11 Euro erhalten.

In der Anlage 7 wird ebenfalls neu eingefügt ein Abschnitt G, für Auszubildende in betrieblich-schulischen Gesundheitsberufen und in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zu Erzieher.

Auszubildende in den Gesundheitsberufen wie Diätassistent, Ergotherapeut, Logopäde, Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent, Medizinisch-technischer Radiologieassistent, Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik, Orthoptist oder Physiotherapeut erhalten eine Ausbildungsvergütung auf dem Niveau des Tarifvertrags für Auszubildende des öffentlichen Dienstes:

	ab 01. Januar 2019	ab 01. März 2019
Im 1. Ausbildungsjahr	965,24 €	1.015,24 €
Im 2. Ausbildungsjahr	1.025,30 €	1.075,30 €
Im 3. Ausbildungsjahr	1.122,03 €	1.172,03 €

Diese Regelung gilt zum 1.1.2019 für alle bereits in der Ausbildung befindlichen Schüler. Zusätzlich erhalten diese Schüler ebenfalls ab dem 1.1.2019 eine monatliche Zulage in Höhe von 11,11 Euro.

Ärztevergütung

Zur Ärztevergütung wurde noch kein Beschluss gefasst.

Ergänzung zum Beschluss der RK BaWü zu Anlage 7 B II

Nachdem die RK BaWü im Oktober 2018 die Auszubildenden der Heilerziehungspflege in die Anlage 7 B II der AVR verortet hat, stellte sich in der Praxis eine Regelungslücke dar, die im Vorfeld nicht erkannt wurde.

Schüler, die zwar in BaWü ein Anstellungsverhältnis haben, jedoch aufgrund der regionalen Lage die Fachschule in einem anderen Bundesland besuchen, sind von dieser Regelung nicht zweifelsfrei erfasst, da sie nicht unter die landesspezifischen Ausbildungsregelungen Baden-Württemberg fallen.

Um die Refinanzierung dieser Schüler in Anlage 7 B II zu gewährleisten, wird die Regelung der RK BaWü zum Geltungsbereich des Anlage 7 Abschnittes B II wie folgt präzisiert:

„Sie (die Regelung) gilt auch für Schüler in der Heilerziehungspflegeausbildung, die bei einem Ausbildungsträger im Zuständigkeitsbereich der Regionalkommission Baden-Württemberg ihre praktische Ausbildung absolvieren.“

Die Mitarbeiterseite der Regionalkommission Baden-Württemberg wünscht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen schönen Sommer.

www.akmas.de/regionen/baden-wuerttemberg/

Termine

- **Regionalkommission BaWü**
Die nächste Sitzung der RK BaWü findet am 24.10.2019 statt
- **Ausschuss der RK Ba-Wü Attraktive Arbeitsbedingungen**
Das Treffen findet am 20.09.2019 statt.

Die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (ak.mas) des Deutschen Caritasverbandes e.V. gestaltet als Interessenvertretung der Mitarbeitenden auf dem „Dritten Weg“ gemeinsam mit den Dienstgebern die Tarifentwicklung und das Arbeitsrecht für mehr als 600.000 Beschäftigte in rund 24.000 Einrichtungen der Caritas in Deutschland.
www.akmas.de

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ba-Wü
Dr. Bernd Widon (Vorsitzender) berndwidon@vinzenz.de

Andrea Grass (Pressesprecherin) a.grass@sankt-josefshaus.de

www.akmas.de/regionen/baden-wuerttemberg